

Fachgebietsordnung Schwimmen

Bestandteil der Turnordnung des WTB vom 17.11.2018
Beschlossen vom WTB-Hauptausschuss am 05.12.2020
Inkrafttreten am 01.01.2021

Einheitliche Präambel aller Fachgebiete

Turnen, Bewegung und die Sportspiele sind das vielseitige Angebot des Fachverbandes unter Einbeziehung sportfachlicher und musisch-kultureller Aktivitäten für Menschen jeden Lebensalters und Geschlechts. Die Gestaltung des Spiel- und Übungsbetriebes im Verein bleibt wesentliche Aufgabe. Wettkämpfe und Wettbewerbe gehören dazu.

Das Technische Komitee im WTB, nachstehend TK genannt, sieht sich dem von Friedrich Ludwig Jahn begründeten deutschen Turnen verpflichtet. Das TK ist die sportliche Fachvertretung im WTB für die von ihm vertretenen Sportarten und nimmt seine Aufgaben in den Bereichen GYMWELT und TURNEN wahr. Träger des turnerischen Angebotes sind die jeweiligen Vereine im TK des WTB. Sinnvolle Freizeitgestaltung und sportliche Betätigung stehen dabei in einem, auf das Wohlergehen der Menschen abgestimmten, Zusammenhang. Die Mitgestaltung verantwortlicher Gemeinschaft und ihr Erleben ergänzt das übliche Bewegungsangebot im Spiel-, Übungs- und Wettkampfbetrieb.

Im Folgenden verwenden wir Begriffe in gendertypischer Form und berücksichtigen dabei weder eine Unterscheidung der männlichen oder der weiblichen noch einer neutralen bzw. zusammenfassenden (z.B. Geschlecht: x) Klassifizierung.

Der Bereich Inklusion wird sowohl im WTB als auch in den TKs als Selbstverständlichkeit in unseren Sportarten, unseren Vereinen und unter unseren Sportlern angesehen und so in allen Bereichen gelebt.

Beschlossen vom Präsidium des WTB am 9. September 2020

1. Ziele und Aufgaben des Fachgebietes

Das Fachgebiet Schwimmen ist für die schwimmerischen Mehrkämpfe und die Schwimmdisziplinen bei den Friesen-, Jahnwettkämpfen und Jugendwettkämpfen zuständig.

2. Verwaltung des Fachgebietes

- 2.1 Die Verwaltung des Fachgebietes erfolgt gemäß der Satzung und der Ordnungen des Westfälischen Turnerbundes (WTB).
- 2.2 Es wird ein TK eingerichtet. Es tagt in der Regel zweimal im Jahr. Dabei werden mindestens einmal pro Jahr die Beauftragten der Turngaue des WTB eingeladen.
- 2.3 Die Protokolle der TK-Sitzungen werden in Form von Ergebnisprotokollen erstellt und in der Geschäftsstelle des WTB hinterlegt.

3. Das TK Schwimmen setzt sich wie folgt zusammen:

1. TK Vorsitzender
2. Beauftragter Kampfrichter-/Schiedsrichterwesen
3. Beauftragter Wettkampfwesen
4. Beauftragter Lehrgangswesen
5. Beauftragter Kunstspringen
6. Beauftragter Kommunikation Vereine - Schwimmverband
7. Landesjugendfachwart
8. Beauftragter der Westfälischen Turnerjugend (wtj)

4. Berufung der Mitglieder des TK Schwimmen

- 4.1 Die Mitglieder des TK Schwimmen (außer 3.7. und 3.8.) werden von den Beauftragten der Turngaue für die Dauer von 4 Jahren gewählt.

Tritt ein TK-Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode zurück, kann das Präsidium des WTB eine Person auf Vorschlag des TK nachberufen und bis zu einer Wahl kooptieren.

Der Landesjugendfachwart wird vom TK Schwimmen vorgeschlagen und von der Vollversammlung der wtj gewählt.

Der Beauftragte der wtj wird vom wtj-Vorstand entsendet.

Näheres regelt die zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Jugendordnung der wtj.

Handelt ein TK-Mitglied nicht im Sinne der WTB-Satzung, Ordnungen, nicht im Sinne des TK bzw. grob fahrlässig, kann ein Ausschluss erfolgen. Hierüber entscheidet das Präsidium.

- 4.2 Der TK Vorsitzende Schwimmen wird vom Hauptausschuss des WTB berufen.

- 4.3 Die Vertretung von Frauen und Männern wird bei der Wahl der TK-Mitglieder berücksichtigt.
- 4.4 Das TK Schwimmen wird durch ein Mitglied im folgenden Präsidialausschuss des WTB vertreten:
 - Präsidialausschuss TURNEN

5. Aufgaben der TK-Mitglieder

- 5.1 Das Amt des TK-Vorsitzenden Schwimmen beinhaltet die Leitung des TK sowie die Innen- und Außenvertretung des Fachgebietes. Die Stellvertretung wird durch das TK geregelt.
- 5.2 Der Beauftragte Kampfrichter-/Schiedsrichterwesen ist für die Anwendung der aktuellen Wettkampfbestimmungen zuständig.
- 5.3 Der Beauftragte Wettkampfwesen übernimmt die Ausschreibung und Koordination von Wettkämpfen und Wettbewerben.
- 5.4 Der Beauftragte Lehrgangswesen ist für Fortbildungsmaßnahmen in diesem Bereich verantwortlich.
- 5.5 Der Beauftragte Kunstspringen führt Fortbildungsmaßnahmen und Sprungwettkämpfe durch.
- 5.6 Der Beauftragte Kommunikation Vereine - Schwimmverband übernimmt die Vermittlung zwischen den Vereinen und Verbänden. Anstehende Maßnahmen werden erarbeitet, damit weiterhin gemeinsame Veranstaltungen möglich sind und durchgeführt werden können.
- 5.7 Der Landesjugendfachwart vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen und ist die Kontaktperson zum wtj-Vorstand.
- 5.8 Der Beauftragte der wtj vertritt die Interessen der wtj im Fachgebiet und setzt vorwiegend außersportliche Projekte und Maßnahmen um bzw. trägt zu deren Weiterentwicklung bei.

6. Verweis auf weitere Ordnungen:

Regeln des DSV-Wettkampfbestimmungen (WB):

Seit dem 01.05.2010 gelten für das Schwimmen im WTB/DTB die Regeln des DSV-Wettkampfbestimmungen (WB) - inkl. Hinweise zum Startrecht, Kamprichter-/Schiedsrichterordnung, Lizenzen, Sportgesundheit, Antidopingbestimmungen, Datenschutzbestimmungen, usw.

Turnordnung des DTB:

Das DTB-Aufgabenbuch (enthält alle Anforderungen und Einzelheiten zu den Mehrkämpfen):

- DTB-Wettkampf- und Disziplinübersicht Mehrkämpfe
- DTB-Mehrkampfbewertung inkl. Wertungstabellen

7. Inkrafttreten der Fachgebietsordnung

Diese Fachgebietsordnung tritt mit Annahme durch den WTB-Hauptausschuss bzw. die Mitgliederversammlung des WTB in Kraft.

Hamm, 05.12.2020